



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
Herrn Dr. Ludwig Weidinger  
über die BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr.  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.09.2019

**Fahrradroute westlich der Bahnstrecke von der Baierbrunner Straße bis Mittersendling**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05874 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 12.03.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

Ihr o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden  
Bearbeitung zugeleitet.

Ihr Antrag beinhaltete einige Punkte, die erst genauer recherchiert werden mussten, so kam  
es bei der Beantwortung Ihres Anliegens zu Verzögerungen. Die vorgeschlagene  
Wegeföhrung wurde auf ihre Machbarkeit geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist  
bedauerlicherweise negativ ausgefallen.

Die vorgeschlagene Wegeföhrung hätte vom ehemaligen Industriegleis von der Baierbrunner  
Straße über die ehemalige Eisenbahnbrücke über die Boschetsrieder Str. bis zur  
Zielstattstraße geföhrt.

Die ehemalige, kleine Eisenbahnbrücke mit rückgebauten Gleisen befindet sich derzeit nicht  
im Besitz der Landeshauptstadt München. Das Baureferat teilte mit, dass grundsätzlich keine  
Bahnbrücken übernommen werden, sowie vom Baureferat weder gekauft, angemietet oder  
unterhalten werden. Zielföhrend wäre somit eine Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und  
DB, in der das Eigentum, Unterhalt und Bauwerksprüfung bei der DB verbleiben und die  
Nutzung und gegebenenfalls damit verbundene Kosten geregelt würden.

Die vorgeschlagene Wegeföhrung wäre dann nördlich der Boschetsrieder Straße in Richtung  
Norden weiter verlaufen. Hier gibt es einen längeren Abschnitt, der sich im Eigentum der  
Landeshauptstadt München befindet, jedoch kann auf diese Grundstücke aus baurechtlichen

Gründen für einen Fuß- und Radweg nicht zurückgegriffen werden, da es sich hierbei um eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017a Bauernbräuweg (südlich), Bahnlinie München – Lenggries (westlich), Zielstattstraße (nördlich) handelt.

Anschließend an die Ausgleichsfläche befinden sich die nachfolgenden Grundstücke im Privatbesitz. Ein Kauf dieser Schlüsselgrundstücke bzw. lediglich Teilflächen davon ist auf Grund privater Bauvorstellungen nicht möglich (hier fanden bereits im Zuge anderer Bestrebungen der Landeshauptstadt München Grundstücksverhandlungen statt, die scheiterten).

Wegen dieser Konstellation wurde über ein Verschwenken des Weges nach Osten nachgedacht, d.h. der Weg würde dann zwischen den Gleisen und der Ausgleichsfläche verlaufen. Auch diese Variante müsste verworfen werden, da nicht genug Platz, d.h. Breite, für einen Fuß- und Radweg vorhanden ist.

Ein Verschwenken des Weges nach Westen ist ebenso nicht möglich, da sich westlich der Ausgleichsfläche die Grundstücke in Privateigentum befinden, also nicht für eine Wegeführung zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend könnte also die Brücke nutzbar gemacht werden, wäre aber ohne Zuwegung von Norden und Süden als „Solitär“ sinnfrei. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in dieser Angelegenheit keine weiteren Anstrengungen übernehmen.

Wir bedauern Ihnen zu diesem guten BA-Antrag eine negative Antwort geben zu müssen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05873 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen